

Seite: 1/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.09.2020 Versionsnummer 15.0 überarbeitet am: 02.09.2020

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: KEIM ÄTZFLÜSSIGKEIT
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Vorbehandlungs- und Reinigungsmittel für Putzoberflächen.

- · Verwendungen, von denen abgeraten wird Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

KEIMFARBEN GMBH

Keimstraße 16 / 86420 Diedorf

Tel. +49 (0)821 4802-0

Fax +49 (0)821 4802-210

www.keim.com / info@keimfarben.de

#### Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

Telefon: +49(0)821/4802-138

E-Mail: sdb.info@keimfarben.de

· 1.4 Notrufnummer:

GBK GmbH Global Regulatory Compliance Emergency number: +49(0)6132/84463

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Acute Tox. 4 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS05 GHS07

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Hexafluorokieselsäure

Fluorwasserstoffsäure

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/12

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.09.2020 Versionsnummer 15.0 überarbeitet am: 02.09.2020

Handelsname: KEIM ÄTZFLÜSSIGKEIT

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenhinweise

H302+H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P260 Aerosol nicht einatmen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· **PBT:** Nicht anwendbar · **vPvB:** Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- Beschreibung:

Wässrige Lösung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 16961-83-4	Hexafluorokieselsäure	9,9%
EINECS: 241-034-8 Indexnummer: 009-011-00-5 Reg.nr.: 01-2119488906-19-xxxx	♦ Skin Corr. 1B, H314	
CAS: 7664-39-3	Fluorwasserstoffsäure	<0,3%
EINECS: 231-634-8 Indexnummer: 009-003-00-1	<ul> <li>♦ Acute Tox. 2, H300; Acute Tox. 1, H310; Acute Tox.</li> <li>2, H330; ♦ Skin Corr. 1A, H314</li> </ul>	

#### · Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.09.2020 Versionsnummer 15.0 überarbeitet am: 02.09.2020

Handelsname: KEIM ÄTZFLÜSSIGKEIT

(Fortsetzung von Seite 2)

Wir empfehlen, bei Arztbesuchen dieses Sicherheitsdatenblatt vorzulegen.

· Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Betroffenen warm und ruhig halten.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung.

Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen.

Sofort mit Ca-Gluconatlösung oder Ca-Gluconat-Gel einreiben.

Ärztliche Behandlung zuführen.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Mund und Rachenraum mit Wasser ausspülen.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

Wassernebel, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Sand.

Produkt selbst brennt nicht, Feuerlöschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Fluorwasserstoff (HF)

Siliciumtetrafluorid

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

· Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Im Brandfall Rauch, Brandgase und Dämpfe nicht einatmen.

DE



Seite: 4/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.09.2020 Versionsnummer 15.0 überarbeitet am: 02.09.2020

Handelsname: KEIM ÄTZFLÜSSIGKEIT

(Fortsetzung von Seite 3)

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften beachten (siehe Abs. 7 und 8).

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Atemschutzgerät anlegen.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

#### · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Erdreich, Gewässer, Kanalisation verhindern.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.

#### · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

In gekennzeichnete, verschließbare Behälter füllen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.

Aerosole nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 (8.2)

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Lagerung:

#### · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Glas und silikathaltige Werkstoffe werden angegriffen.

Auffangwanne vorsehen.

## Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Metallen aufbewahren.

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/12

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.09.2020 Versionsnummer 15.0 überarbeitet am: 02.09.2020

Handelsname: KEIM ÄTZFLÜSSIGKEIT

(Fortsetzung von Seite 4)

#### · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Kühl lagern.

Vor Frost schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- · Lagerklasse: 8B
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · GiSCode GF50 Fassadenreiniger, sauer

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### · 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten	1:
--	----

#### 7664-39-3 Fluorwasserstoffsäure

AGW Langzeitwert: 0,83 mg/m³, 1 ml/m³

2(I); DFG, EU, Y, H

#### · DNEL-Werte

#### 16961-83-4 Hexafluorokieselsäure

Inhalativ Acute - systemic effects 3,125 mg/m³ (Arbeitnehmer) Long-term - systemic effects 1,875 mg/m³ (Arbeitnehmer)

#### · PNEC-Werte

## 16961-83-4 Hexafluorokieselsäure

Aquatic compartment - freshwater | 0,9 mg/l (Süsswasser)

### · Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

#### 7664-39-3 Fluorwasserstoffsäure

BGW 7,0 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Fluorid

4,0 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: vor nachfolgender Schicht

Parameter: Fluorid

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Aerosole nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/12

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.09.2020 Versionsnummer 15.0 überarbeitet am: 02.09.2020

Handelsname: KEIM ÄTZFLÜSSIGKEIT

(Fortsetzung von Seite 5)

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

· Atemschutz:

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Kombinationsfilter B2/P2

· Handschutz: Handschuhe - säurebeständig

· Handschuhmaterial

geeignet z.B.:

Naturkautschuk (Latex)

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm

Chloroprenkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm

Fluorkautschuk (Viton)

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,7 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level  $\geq$  6 (480 min)

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Säurebeständige Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 12 und 6.2

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: Flüssig

Farbe: hellrosa, transparent
 Geruch: Charakteristisch
 Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

· pH-Wert bei 20 °C: ~1\*

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.09.2020 Versionsnummer 15.0 überarbeitet am: 02.09.2020

Handelsname: KEIM ÄTZFLÜSSIGKEIT

	(Fortsetzung von Seite
Siedebeginn und Siedebereich:	~100 °C
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen: Untere: Obere:	Nicht anwendbar Nicht anwendbar
Dampfdruck bei 20 °C:	~23 hPa
Dichte bei 20 °C: Relative Dichte Relative Dampfdichte (Luft = 1) Verdampfungsgeschwindigkeit	1-1,1* g/cm³ Nicht bestimmt nicht anwendbar Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Was	ser: Nicht anwendbar
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt
9.2 Sonstige Angaben	*Die Werte beziehen sich auf frisch produzierte Wa und können sich im Lauf der Zeit verändern.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität Bei normaler Lagerung und Verwendung stabil.
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Korrosiv gegenüber Metallen.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien:

Basen

Metalle

## · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Fluorwasserstoff

Siliciumtetrafluorid

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.09.2020 Versionsnummer 15.0 überarbeitet am: 02.09.2020

Handelsname: KEIM ÄTZFLÜSSIGKEIT

(Fortsetzung von Seite 7)

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

#### 7664-39-3 Fluorwasserstoffsäure

Inhalativ LC 50/1h 0,82 mg/l (Ratte)

- · Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

- · beim Einatmen: Reizt die Atmungsorgane.
- · beim Verschlucken: gesundheitsschädlich
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Experimentelle Untersuchungen liegen nicht vor.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

entfällt

- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

· 12.1 Toxizität

· Aquatische	che Toxizität:	
16961-83-4	3-4 Hexafluorokieselsäure	
LC 50/96 h	5 h   50 mg/l (Fische)	
7664-39-3 I	3 Fluorwasserstoffsäure	
NOEC	231 mg/l (Bakterien) (16h)	
		(Fortsetzung auf Seite 9)

g dar conc



Seite: 9/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.09.2020 Versionsnummer 15.0 überarbeitet am: 02.09.2020

Handelsname: KEIM ÄTZFLÜSSIGKEIT

(Fortsetzung von Seite 8)

EC 50/48h | 97 mg/l (Daphnien) EC 50/96h | 43 mg/l (Algen) LC 50/96 h | 51 mg/l (Fische) LC 50/48h | 299 mg/l (Fische)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · AOX-Hinweis:

Aufgrund der Inhaltsstoffe, die keine organisch gebundenen Halogene enthalten, kann dieses Produkt nicht zur AOX-Belastung des Abwassers beitragen.

· Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2006/11/EG:

Gemäß unseres aktuellen Wissenstandes enthält das Produkt keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 76/464/EWG.

Allgemeine Hinweise:

Es liegen uns zur Zeit keine ökotoxikologischen Bewertungen vor.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar
- · vPvB: Nicht anwendbar
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· Europäischer Abfallkatalog

06 01 06\* andere Säuren

- · Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

DE



Seite: 10/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.09.2020 Versionsnummer 15.0 überarbeitet am: 02.09.2020

Handelsname: KEIM ÄTZFLÜSSIGKEIT

(Fortsetzung von Seite 9)

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA UN1778
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1778 FLUORKIESELSÄURE, Lösung

· IMDG, IATA FLUOROSILICIC ACID solution

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, IMDG, IATA



· Klasse 8 Ätzende Stoffe

· Gefahrzettel 8

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA

14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Ätzende Stoffe

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

(Kemler-Zahl):80EMS-Nummer:F-A,S-BSegregation groupsAcidsStowage CategoryA

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

IBC-Code Nicht anwendbar

• Transport/weitere Angaben: Metallkorrosiv

· ADR

Begrenzte Menge (LQ)

· Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500

ml

· Beförderungskategorie 2 · Tunnelbeschränkungscode E

· IMDG

· Limited quantities (LQ) 1L

· Excepted quantities (EQ) Code: E2

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 500

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/12

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.09.2020 Versionsnummer 15.0 überarbeitet am: 02.09.2020

Handelsname: KEIM ÄTZFLÜSSIGKEIT

(Fortsetzung von Seite 10)

ml

UN "Model Regulation": UN 1778 FLUORKIESELSÄURE, LÖSUNG, 8, II

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
   Angaben zur Kennzeichnung befinden sich im Abschnitt 2 dieses Dokuments.
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · Zu beachten:

TRGS 200 (Deutschland)

TRGS 500 (Deutschland)

TRGS 510 (Deutschland)

TRGS 900 (Deutschland)

- · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57 entfällt
- · Gisbau Produkt-Code/ Giscode: GF50
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: KEIMFARBEN Deutschland, Abteilung Produktsicherheit
- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.09.2020 Versionsnummer 15.0 überarbeitet am: 02.09.2020

Handelsname: KEIM ÄTZFLÜSSIGKEIT

(Fortsetzung von Seite 11)

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Mittlere tödliche Konzentration, 50%

LD50: Mittlere letale Dosis, 50%

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

EC10: Effektive Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%.

EC50: Mittlere effektive Konzentration.

LC10: Tödliche Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%.

NOEC: Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung.

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung (EG) Nr.1907/2006)

Acute Tox. 2: Akute Toxizität - oral – Kategorie 2 Acute Tox. 4: Akute Toxizität - oral – Kategorie 4 Acute Tox. 1: Akute Toxizität - dermal – Kategorie 1

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DF -